

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Zweiunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1907.

Zu der Liste von Kölner Domherren in der Trierer Stadtbibliothek.

Von Wilhelm Kisky.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses von Kölner Domherren durch G. Kentenich (N. A. XXXII, 240) aus der Hs. 1224 der Trierer Stadtbibliothek ist mit Dank aufzunehmen. Wir erhalten hier eine Präsenzliste aus dem Jahre 1362, die Kaiser und Erzbischof, die fünf Dignitäre und mit Namen 56 Domherren nennt, im ganzen also 63 Mitglieder des Domkapitels aufführt. Die Liste macht den Eindruck der Vollständigkeit; sie ist daher zur Nachprüfung der Ergebnisse meines Buches über die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten besonders geeignet. Die von mir gegebenen Domherrenlisten beruhen, wie ich mehrmals betone und wie die überall angegebenen Belege beweisen, durchaus auf urkundlichem Material, d. h. sie nennen — wenigstens für das 14. Jh., wo ein offizielles Verzeichnis, wie wir es für das 15. Jh. haben (S. 7)¹, fehlt — nur Domherren, die urkundlich belegt sind. Die erhaltenen handschriftlichen Verzeichnisse (S. 7) sind lediglich zum Vergleich herangezogen worden. Irrtümlich ist allerdings mein Ausdruck, die Altersche Liste werde mit dem 12. Jh. vollständig; meine eigene Liste ist viel reicher.

Die Trierer Liste führt mehrere Domherren auf, die bei mir fehlen. Zur Nachprüfung meiner Behauptung, dass in Köln nur Angehörige des hohen und höchsten Adels ins Kapitel aufgenommen wurden, ist es nötig, die fehlenden Domherren auf ihre Standeszugehörigkeit hin zu untersuchen². Dabei ergibt sich: 1) Arnoldus Gallicus.

1) Die Seitenzahlen verweisen auf mein Buch. 2) K. nennt irrtümlich als fehlend folgende: 1) Gottfried v. Starkenberg (S. 91); 2) Fredericus de Nussia (S. 98, n. 67); 3) Joh. v. Sleyda = von Jünkerath (S. 58); 4) Joh. de Botis (S. 95, n. 41); 5) Rud. v. Limburg

Eine adelige Familie dieses Namens ist mir nicht bekannt. Wir haben es zweifellos mit einem Priesterkanonikus zu tun. 2) Ludwig von Bilstein, Freiherr (S. 43). 3) Walram de Lapide (vom Stein). Freiherrliches Geschlecht in Holl.-Limburg (Grote, Stammtafeln 265. 267), das im 13. Jh. mehrere Domherren stellte. 4) Joh. von Malberg, Freiherr (S. 182). Die Familie war mit Reifferscheid verwandt. 5) Rud. von Steinfurt, Graf. Nach Hopf, Hist.-geneal. Atlas 287 war R. von 1331—1369 Domscholaster in Münster. 6) Arnold v. Saarbrücken, Ministeriale (S. 186); er wird 1354 Okt. 31 vom Papste providiert (n. 184)¹. 7) Hugo de Bours. Die Familie kann ich nicht feststellen. H. war 1368—1372 Dekan von St. Gereon in Köln, was ebenfalls für die Freiherrlichkeit spricht². 8) Gerh. von Schauenburg (-Holstein), Graf (S. 78), wird 1354 Juni 9 vom Papste providiert (n. 159). 9) Theod. von Schleiden, Freiherr (S. 79). 10 u. 11) Gerh. u. Simon von Blankenheim, Freiherren (S. 170). Beide Brüder wurden vom Papste providiert (n. 205 u. 221). 12) Wilh. v. Oldenburg, Graf (S. 69), wird 1354 Nov. 7 vom Papste providiert (n. 186). 13) Joh. v. Diez, Graf (S. 125). 14) Joh. von Eberstein³, Graf, wird 1358 Okt. 27 vom Papste providiert (n. 533), war auch Domherr in Mainz (S. 126). 15) Joh. v. Bronkhorst, Freiherr (S. 45). 16) Heinr. v. Nassau, Graf, wird 1356 Mai 15 vom Papste providiert (n. 310).

Es sind also 6 Grafen, 8 Freiherren, 1 Ministeriale. Dieser weisse Rabe wurde aber vom Papste providiert. Als Priesterherren haben wir anzusehen⁴: 1) Israel Lagberg (S. 96). 2) Arnold Gallicus. 3) Fredericus de Nussia

= von Isenburg-Limburg (S. 57, n. 117); 6) Joh. von Limburg (S. 56, n. 115). 1) Die Nummern beziehen sich auf Sauerland, Vatikan. Urkunden etc. zur Gesch. d. Rheinlande Band IV. Die Einsicht in die Druckbogen dieses Bandes wurde mir durch Vermittelung des Kölner Stadtarchivs freundlichst gestattet. 2) St. Gereon war ein durchaus freiherrliches Stift, wie ich in einem Aufsatz in dem demnächst erscheinenden 82. Heft der Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein zu beweisen versuche. 3) Nicht Oberstein, wie K. liest. 4) K. bezweifelt, das im 14. Jh. der Unterschied zwischen Edel- und Priesterkanonikern in der von mir behaupteten Schärfe bestanden habe. Ich verweise nur darauf, dass alle von mir als Priester bezeichneten Domherren in Urkunden als 'presbyteri canonici' begegnen. Es werden z. B. auch ausdrücklich 'prebende illustrium personarum et alique presbiterales' unterschieden (Sauerland IV, n. 69). Die Stellung in der Reihenfolge beweist garnichts. Die Priester hatten ja die meisten Rechte wie die Edelherren.

(S. 98). 4) Winand de Esch (S. 94). 5) Goswin de Duysburg (S. 94). 6) Joh. de Botis (S. 92). 7) Joh. Pael (S. 97). 8) Goswin de Reys (S. 97).

Kentenich glaubt meinen Ergebnissen mit gerechtfertigtem Misstrauen begegnen zu müssen: nach dem Ergebnis obiger Prüfung behaupte ich: Hätten wir ausser dieser Liste nichts anderes als etwa Nachrichten über die Priesterkanoniker, so müssten wir folgern:

1) Der Hauptbestand des Domkapitels gehörte dem hohen Adel an;

2) das Kapitel vermied die Aufnahme von Ministerialen;

3) es hatte aber 8 Priesterkanoniker, die nicht von hoher adeliger Abstammung waren.

Das von K. veröffentlichte Dokument ist ein schlagender Beweis für die Freiherrlichkeit des Kölner Domkapitels.
